

Bezugs-Preis
für Halle und Umgebungen 2.50 Mark
für die Provinz Sachsen 2.00 Mark
für die Provinz Pommern 2.00 Mark
für die Provinz Preußen 2.00 Mark
für die Provinz Westfalen 2.00 Mark
für die Provinz Bayern 2.00 Mark
für die Provinz Baden 2.00 Mark
für die Provinz Württemberg 2.00 Mark
für die Provinz Elsaß-Lothringen 2.00 Mark
für die Provinz Ostpreußen 2.00 Mark
für die Provinz Schlesien 2.00 Mark
für die Provinz Sibirien 2.00 Mark
für die Provinz Asien 2.00 Mark
für die Provinz Afrika 2.00 Mark
für die Provinz Australien 2.00 Mark
für die Provinz Ozeanien 2.00 Mark

Morgen- Ausgabe.

Bezugs-Preis
für die Provinz Pommern 2.00 Mark
für die Provinz Preußen 2.00 Mark
für die Provinz Westfalen 2.00 Mark
für die Provinz Bayern 2.00 Mark
für die Provinz Baden 2.00 Mark
für die Provinz Württemberg 2.00 Mark
für die Provinz Elsaß-Lothringen 2.00 Mark
für die Provinz Ostpreußen 2.00 Mark
für die Provinz Schlesien 2.00 Mark
für die Provinz Sibirien 2.00 Mark
für die Provinz Asien 2.00 Mark
für die Provinz Afrika 2.00 Mark
für die Provinz Australien 2.00 Mark
für die Provinz Ozeanien 2.00 Mark

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Nr. 255. — Juni. 192.

Halle a. S., Sonnabend 3. Juni 1899.

Verkauf zu Capellen: Halle a. S., Leipzigerstr. 87.
Preis: 1 Mark. Einmal 50 Pf.

Deutsches Reich.

Der Kaiser ist, wie man aus Göttingen in Westfalen meldet, gestern Vormittag 8 Uhr 22 Minuten dort eingetroffen. Der Monarch, der einen Jagdtag trug, besah sofort den bereitstehenden kaiserlichen Jagdwagen, der mit vier prächtigen Schimmel bespannt war, und fuhr mit den Generaladjutanten von Kessel und von Wadenstein, dem Grafen Guleburg und Dr. von Anhausen nach Coblenz. Ein offizieller Empfang fand nicht statt. Die Kriegereine und Schützen bildeten Spalier. Die Fahrt ging über Hagenberg, Rogau und Trunz nach Coblenz. Der Himmel war etwas bewölkt, das Wetter warm. Die Rückfahrt erfolgte mittelst kaiserlichen Sonderzuges um 5 Uhr 20 Min. von Hagenberg Coblenz aus. Um 6 Uhr Abends traf der Kaiser in Marienbad ein, verließ dort den Jagdtag durch die Stadt nach dem Schloß und besichtigte bis 7 1/2 Uhr die Marienbaderarbeiten im Hochschloß. Von Marienbad begab sich der Kaiser in seinem Sonderzuge durch nach Brückwitz, wo das Centren 8 Uhr 25 Minuten Abends vorfuhr. In Brückwitz ist ein Sandaufschütteln von vorläufig vier Tagen und dann der Geleitsritt der Kaiserin nach Berlin ein Besuch beim 1. Leibjäger-Regiment in Langfurth in Aussicht genommen. Genuere, beziehungsweise andere Dispositionen hierüber hat sich der Kaiser jedoch noch vorbehalten. Wie weiter aus Coblenz berichtet wird, unterzog der Kaiser, der kurz nach 10 Uhr dort eintraf, das Out einer eingehenden Besichtigung.

Für die kaiserlichen Prinzen Graf Friedrich und Albert hat nunmehr auf Schloß Wilhelmsteden bei Kassel der Schulunterricht abgebrochen, auch der Kronprinz Wilhelm dürfte in Zusammenhang mit der Festsetzung seiner Studien im Wintersemester eingetroffen sein. Der militärische Gouverneur der Provinz, v. Demps, sowie Hauptmann von Contard haben gleichfalls im Schloße Wilhelmsteden Wohnung genommen. Die Lehrer und Studienoffiziere der Prinzen wohnen in Kassel und legen das tägliche Weg von Kassel nach Wilhelmsteden und fern nach Schloß der Unterrichtsmeister in ihr kaiserliches Quartier zurück.

Wenn in einigen Wäldern von einer angeblich bevorstehenden Vertagung des Landtages gesprochen wird, so vertritt dieses, wenn nicht etwa bloß eine gedankliche Voraussetzung, wenn nicht etwa bloß eine ungenügend geringes Maß an Sachkunde. Denn, so wird offiziell geschrieben, die durch das Ministeriale Gesetz bedingten Zustimmungen müssen ohne Frage noch in diesem Sommer zum Abschluß gebracht werden. Von dem Zeitpunkt, zu welchem dies möglich sein wird, hängt der Zeitpunkt des Sessionschlusses ab. Wenn in nächster Beziehung mit Ende Juni oder Anfang Juli gerechnet wird, so ergibt die Möglichkeit einer so raschen Fertigstellung der Sache zwar nicht ausgeschlossen, ist aber nicht sehr wahrscheinlich, daß die Beratungen sich in solchem Tempo fördern lassen werden. Wenn es gelang, die Beratungen über die beiden wichtigsten Justizgesetze am den 20. Juni fertigzustellen und bald nachher zur Berathung im Plenum des Abgeordnetenhauses zu bringen, so steht zwar zu hoffen, daß beide Gesetzentwürfe noch im Monat Juni an das Herrenhaus gehen können, obwohl dafür, daß die Verhandlungen im Plenum sich nicht ganz so rasch abwickeln, als vielfach angenommen wird, die Kommission insofern geachtet hat, als sie die Beschlüsse mit der sehr wichtigen Frage der Minderheitsrechte der Handwerker der Hypothekendarlehen befaßt hat. Aber auch wenn es trotzdem möglich würde, im Abgeordnetenhaus noch im Juni mit dieser Vorlage zum Abschluß zu kommen, so müßte doch noch das Herrenhaus sprechen, und es ist, namentlich wenn das Abgeordnetenhaus sich den Beschlüssen seiner Kommission in Bezug auf die Minderheitsrechte der Hypothekendarlehen befaßt, selbst nicht ausgeschlossen, daß die Vorlage noch einmal an das Abgeordnetenhaus zurückgeht.

Es ist möglich sein wird, auch noch die fünf anderen Justizgesetze von geringerer Bedeutung im Juni zum Abschluß bringen, wenn man beachtet, daß am 6. Juni ab selbst ziemlich regelmäßig Plenarsitzungen stattfinden werden. Neben Plenarverhandlungen von solcher Wichtigkeit, wie die betreffende Kanalvorlage, das Gemeindefiskusgesetz und der beiden großen Justizgesetze lassen sich die Kommissionsberatungen wohl kaum unbedingt fördern. Abgesehen davon muß auch hier wiederum das Herrenhaus sprechen.

Daß die Kanalvorlage und das Gemeindefiskusgesetz noch im Juni im Abgeordnetenhaus zum Abschluß gebracht werden, kann zwar als sehr wahrscheinlich gelten; wie lange aber das Herrenhaus zu ihrer Durchberatung brauchen wird, ist im Voraus nicht bestimmt zu übersehen. Es wäre daher verfehlt, wenn man schon jetzt mit einem Sessionsschluß Ende Juni oder Anfang Juli rechnen wollte.

Der Schwerpunkt der Verhandlungen im Abgeordnetenhaus möchte, wie wir schon gestern an leitender Stelle ausgeführt haben, für die zweite Hälfte des Juni zu erwarten sein, wo die entscheidenden Beschlüsse über die Kanalvorlage und voraussichtlich auch über die Gemeindefiskusvorlage zu fassen sind. Im Juni stehen außer dem 6. höchsten noch

21 Sitzungstage zur Verfügung, von denen mehr als der dritte Theil durch die Verhandlungen über genannte beide Vorlagen in Anspruch genommen werden dürfte.

Zur Kanalvorlage nimmt das schlesische Centrum eine scharf ablehnende Stellung ein. In der Schloß, Volksztg., schreibt ein Zentrumsgesandter:

„Was allein nach der gegenwärtigen, nicht von Schloß, sondern von der Regierung vermittelten Lage der Dinge unserer Meinung ist, ist die pure Ablehnung der Vorlage. Es muß einmal mit klaren Worten und unumwunden ausgesprochen werden, daß die schlesischen Zentrumsgesandten unter den obwaltenden Umständen für Kompromisse nicht zu haben sind und auch nicht umfallen werden.“

Der „Post“ zufolge dürfte die Vergrößerung der Reichsbahnverträge bezüglich auf gewisse technische Fragen zurückgeführt werden, die noch zur Erörterung stehen.

Personalausrichten. Der bekannte Forscher und Reisende Tapenbeck, welcher mit Dr. Lauterbach und Johann selbstständig auf Neu-Guinea sich aufgeben hatte, ist gestern wieder in Berlin zum Verbleiben seines Vaters, des Ehrenmanns Tapenbeck, eingetroffen. Sein älterer Bruder, Fritz, lebt vor einigen Jahren bei der Expedition Arctico hienwärtig sein Leben geendet. — Der frühere belgische Kriegsminister General Roelofsboom ist zum Genera-gouverneur von Niederländisch-Indien ernannt worden. — Unter einer Anzahl von Ordenverleiheren an den Kaiser Alexander III. steht mit Sankt-St. und der königlichen Krone an der Korvettenkapitän Schönfelder, Kommandant des in Samoa befindlichen kleinen Kreuzers „Balle“.

Die Beschlüsse über die höhere Verwaltungsvorlage für Post und Telegraphie haben einige Änderungen und Ergänzungen erfahren. Den Gesetzen zum Anfallung zur Prüfung ist eine Darstellung des dienstlichen Bildungsganges und der amtlichen Tätigkeiten des Beamten nicht weiter beizufügen. Bei der Festlegung des Ausbildungszeitraumes, durch welche die Prüfung zur Bekleidung stattfindet, werden künftig zugleich die vom Prüfungsrath erteilten Aufträge zu den beiden schließlichen Arbeiten überhandt werden. Bei der Festlegung des praktischen Auftrages dienen Dienstleistungen am Orte der Aufgabe stehenden Oberpostleitern von solchen Beamten übertragen werden, deren Amtsort sich am Orte der besagten Arbeit befindet.

Wie die „Volksztg.“ hört, hat der Kultusminister an die Regierungen eine Verfügung erlassen, die sich mit der überprüfenden Prüfung von Schullehrern beschäftigt. Wir entnehmen dieser Verfügung Folgendes:

Die Schulaufsichtsbehörden haben sich, wie ich gern anerkenne, stets angelegen sich leisten, darauf hinzuwirken, daß Uebertretungen des Schulgesetzes in den Schulen vermieden werden, und nach hierbei angefallenen Ermittelungen sich auch erforderliche Weisungen wegen Minderbruchs des Schulgesetzes erteilt oder Disziplinarverfahren gegen Lehrer zu veranlassen. Einige in neuerer Zeit vorgekommene Fälle von Uebertretungen bei Verletzung von Schullehrern geben mir jedoch Anlaß, die Aufmerksamkeit der Schulaufsichtsbehörden auch auf jene in dieser Hinsicht zu richten, damit in jeder möglichen Weise vorerwähnte Uebertretungen vermieden werden. Die Pflicht der Lehrer, erforderlichen Falls auch Uebertretungen Strafen anzuwenden, soll nicht bestritten werden, aber es wird auch jene nachdrücklich einzuschärfen sein, daß Nichtanwendung nur im äußersten Falle, wenn andere Disziplinarmittel nicht einschickel haben, oder bei Verletzung sonstiger Verfügungen, erteilt dürfen und daß sie auch dann selbstverständlich niemals ergreifend in Mißhandlungen ausüben oder der Gesundheit der Kinder auch nur auf entferntere Art schädlich werden dürfen, sondern stets in maßvoller Weise auszuüben sind. Vor allem aber werden Uebertretungen des Schulgesetzes sowie unzeitige Anwendung körperlicher Strafen vermieden werden, wenn die Lehrpersonen ihre Aufgabe in unterrichtlicher und erzieherischer Hinsicht richtig aufzufassen und erfüllen und bei Ausübung der Schulpflicht den Grundpfeiler schulpflichtiger, fortpflichtiger Schulpflichtigen — von schwachen, ohne Zweifel sehr seltenen Vergehungen abgesehen — überhaupt nicht anzuwenden. Die Schulregeln soll gewiß in fester Hand und Ordnung ergehen und erhalten werden; die Bedingungen hierfür sind aber nicht in den förderlichen Sätzen zu suchen, sondern in der ganzen Persönlichkeit und Ausübung des Lehrers, in seiner erschöpfenden Einwirkung auf die Kinder, in der Erhaltung guter äußerer Schulordnung. Wo der religiös-stillische Charakter des Lehrers, seine gewissenhafte Pflichterfüllung, seine ernste und zugleich liebevolle Behandlung der Kinder, sein abgegebene Unterricht und die Schulregeln mit Achtung und Liebe gegen den Lehrer zu erfüllen, die fällt schuldlosmäßig von den feststehenden Voraussetzungen entzerrter Kinder, der Anlaß zu Disziplinarverfahren fort, wie ungeliebt erfahrungsgemäß in Schulen, in denen viel gestraft wird, der Grund dafür in der Regel darin zu suchen ist, daß in dem Verhalten und der Ausübung des Lehrers, in seiner unterrichtlichen und erzieherischen Tätigkeit erhebliche Mängel zu finden sind.

Das Centrum und das „Reichsanzeiger“. Wegen des festgesetzten Feiertages am Donnerstag kommt die „Germania“ erst jetzt dazu, sich mit der Vorlage zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses zu beschäftigen; sie behält sich aber eine eingehende Besprechung des Entwurfes vor und beschränkt sich auf die kurze Bemerkung, daß der Versuch der Begründung, ein Bedürfnis für ein solches Gesetz nachzuweisen, vollständig misslungen ist, daß der Entwurf nur in unzulässiger Weise das Koalitionsrecht der Arbeiter befaßt, weshalb die Bezeichnung „Arbeitsverhältnisse“ nicht darauf angewendet werden kann, und

daß verschiedene Bestimmungen die schwersten Bedenken hervorzurufen und die Vorlage in dieser Form und Fassung soweit sie sich auf eine partielle Abgrenzung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern beziehen, rundweg abzulehnen sind. Man stellt, auf welcher höchsten Ebene sich das Centrum befindet, es geht über „Germania“ nicht nur die Frage, sondern auch der Sinn für Gerechtigkeit und der praktische Willkür vollständig ab.

Die Carolinen. In der Chronik, mit welcher gestern in Madrid die spanischen Cortes eröffnet worden sind, wurde mitgeteilt, daß die spanische Regierung mit dem deutschen Kaiser ein Abkommen unterzeichnet habe, wonach Spanien die Carolinen-Inseln, die Palao-Inseln sowie die Spanien nach abstrakten Maritimen-Inseln an das Deutsche Reich abtritt. Näheres siehe unter „Spanien“.

Der einst viel genante Journalist Heinrich Joachim Schlessen ist gestern auf Requisition der Königl. Staatsanwaltschaft am Landgericht II zu Berlin verhaftet worden.

Dr. in Unterungshausen Hannover steht unter dem Bann der wiederholten vollendeten und versuchten Eheschließung. Schlessen, ein geborener Charlottenburger, gab in den höchsten Jahren in Berlin die Zeitschrift „Die Zeit“ heraus, bis ihm der Bann unter dem Bann zu teil wurde und er ins Ausland flüchtete. Er lebte dann zwei Jahrzehnte lang in England als Korrespondent verschiedener deutscher Zeitungen. Im Jahre 1896 kehrte er nach Deutschland zurück und nahm seinen Wohnsitz in Charlottenburg. Er ließ dort die „Reichsboten“ wieder ausgeben und gründete außerdem die unstatlich erscheinende „Charlottenburger Sozialisten“ und später auch ein „Charlottenburger Wochenblatt“, wofür die vielfach Kräfte des Herausgebers auf Berlin und zahlreiche Charlottenburger eintrugen. Die Behauptung steht im Zusammenhang mit Verhaftungen dieser Blätter.

Dr. in die Ems-Justizminister verordnete Franz Wehrlein, der schuldig geworden und wegen Missethatsbegehung unter Anklage gestellt war, hat sich gestern Abend, von Paris kommend, der Polizeibehörde zu Berlin freiwillig gestellt.

Neuer Anstand in Breslau? Die Fabrikantenvereine sämtlicher Städtchen legen gegen eine neue Wahlkarte mit Erhöhung des 65. bis zur Annahme vor. Der Anstand erscheint trotzdem unvermeidlich.

Parlamentarisches.

Dem Vernehmen nach wird in den Wahlkreis Rangesalza-Mühlhausen an Stelle des verstorbenen Staatsanwalts Robert von den konservativen Parteien der Rittergutsbesitzer Klemm-Freienberg-Engen als Kandidat für das Abgeordnetenhaus aufgestellt werden.

Die Kommission des Abgeordnetenhauses für die Ausführungsgesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuch haben gestern in dem Geheimrat die freiwillige Gerichtsbarkeit die Artikel 116-120 im Reichsgesetz nach der Vorlage an den Reichsrath zu empfehlen, was zurückgewiesen wurde. Am nächsten 6. wurde auf Antrag des Abg. Dr. Braun-Königsberg beschlossen, daß in den ersten Monatszie in der Regel nur Reichsanwälte zu Notaren ernannt werden sollen.

Zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses.

Daß eine Vorlage, welche die der Gesetzesentwurf zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses, zwar rechtlich-mäßigen Koalitionszwang unter Strafe stellt, aber die Koalitionsfreiheit selbst nicht nur unberührt läßt, sondern auch erweitert und befestigt und Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit ganz gleichem Maße mißt, die Sozialdemokratie in ihrem Verhalten agitatorischer Verwertung der Deputierten-Konferenz empfindlich fört, geht schon daraus hervor, daß das leitende Parteiblatt anerkennen muß, die Vorlage erheische aus dem ersten Blick mißverstandlich, als erzwungen würde. Natürlich wird alsbald alle dem Sinne in so hohen Maße eigene Sophistik angewandt, um den Leser vor den von dem Gesetze zu erwartenden Wirkungen möglichst täuschlich zu machen.

Bei diesen eifrigen Grübeln kommen denn, die „N. B. J.“ hervorgerufen, auch einige Bemerkungen zu Tage, welche ein helles Streiflicht auf das werden, was in dem sozialdemokratischen Zukunftstaate zu erwarten sein würde. So wird die Drohung mit rechtswidrigen Handlungen ausdrücklich als unerläßliche Voraussetzung des Koalitionsrechts bezeichnet und in der allein auf die Drohung mit solcher rechtswidrigen Handlungen gestellten Strafe die Vermeidung der Koalitionsfreiheit erstückt. Arbeiter sollen sich schuldlos Drohungen und Verweigerungsgesetzen lassen müssen, wenn sie sich nicht durch so feiner Natur nicht teilnehmen wollen, aber es wird bemerkt, daß der Entwurf den Arbeitgeber nicht unter Strafe stellt, wenn er von seinem guten Rechte Gebrauch macht, Arbeitern zu kündigen, oder Anknüpfung in Aussicht zu stellen, oder Arbeiter an ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erinnern. Der Arbeitgeber soll nach der Ansicht der Sozialdemokraten eben völlig rechtlos proletarischer Willkürherrschaft unterworfen werden. Natürlich ist der § 3 der Vorlage, durch den die eschäftsmäßige Verhinderung

